

## Besser die Konfliktkommissionen unterstützen!

Viele Konfliktkommissionen zeigen mit ihren guten Arbeitsergebnissen, daß sie den Prozeß der Auseinandersetzung mit Überresten alten Denkens und mit rückständigen Gewohnheiten aktiv unterstützen und meßbare Erfolge im Kampf gegen die Kriminalität erzielen können. Dadurch tragen sie wesentlich dazu bei, die sozialistische Entwicklung bewußt und positiv zu beeinflussen, Hemmnisse bei der Entfaltung der schöpferischen Initiative der Werktätigen zu beseitigen und alle Kräfte für die Lösung auftretender Widersprüche zu entwickeln. Davon zeugt folgendes Beispiel:

Eine Arbeiterin hatte sich wegen Diebstahls von Volkseigentum vor der Konfliktkommission zu verantworten. Sie war erst kurze Zeit in der Brigade und noch stark mit alten Denk- und Lebensgewohnheiten behaftet. In der Beratung war zu spüren, daß es der Konfliktkommission und der Betriebsgewerkschaftsleitung darum ging, dem Kollektiv an diesem Beispiel klarzumachen, daß die schlechte Einstellung der Betroffenen zur Arbeit und zum sozialistischen Eigentum letztlich auch die ideologische Ursache ihrer strafbaren Handlung war. Allen Beteiligten wurde veranschaulicht, wie sich eine solche Einstellung und ein solches Handeln ungünstig auf die Ziele des Produktionsaufgebotes, die Steigerung der Arbeitsproduktivität und die Schaffung einer sauberen Arbeitsatmosphäre auswirken. Die Aussprache führte nicht nur bei der Arbeiterin, sondern auch beim Kollektiv zu einem besseren Verständnis dieser Zusammenhänge.

Die Leistungen der Kollegin sind jetzt vorbildlich, und sie übernahm zusätzlich die Arbeit einer kranken Kollegin. Außerdem ist die Jugendbrigade, deren Mitglied sie ist, jetzt einheitlicher und geschlossener in ihrem Handeln; die Brigade hat entscheidenden Anteil an der vorfristigen Planerfüllung des Betriebes und erhielt von einem Werk in der CSSR für gute sozialistische Hilfe eine Auszeichnung.

Die Konfliktkommission gab auch der Abteilungsgewerkschaftsleitung den Hinweis, die Kollegin in ihren persönlichen Belangen zu beraten und ihr zu helfen, sich weiter zu qualifizieren.

So erfolgreich arbeiten bereits viele Konfliktkommissionen. In zahlreichen Betrieben besteht ein enger Kontakt zwischen Richtern, Schöf-

fen, Staatsanwälten und Untersuchungsorganen mit den Konfliktkommissionen und Gewerkschaftsleitungen. Aber in einigen Dienststellen der Volkspolizei wird die Zusammenarbeit noch als eine rein technisch-organisatorische Angelegenheit angesehen. Das drückt sich u. a. darin aus, daß mit der bloßen Übergabe (vielfach auch nur mit dem Übersenden) des Abschlußprotokolls an die Konfliktkommission die Sache als erledigt betrachtet wird und das Übergabeprotokoll oftmals nur kurz den Sachverhalt, der in einigen Fällen nicht einmal restlos geklärt ist, enthält. Es werden keine Vorschläge unterbreitet, welche erzieherischen Maßnahmen am zweckmäßigsten wären, welche Umstände die Straftat begünstigten und wie diese beseitigt werden können. Dadurch werden bestimmte Erscheinungen oberflächlich betrachtet, die Ursachen der Handlungen nicht aufgedeckt, und das Ziel, Konflikte zu überwinden, wird nicht erreicht. Folgender Fall macht das deutlich: In der Brigade eines Betriebes war es üblich geworden, daß die Kollegen, unterstützt vom Brigadier, teils während und teils nach der Arbeitszeit private Arbeiten ausführten. Sie bauten aus Abfall und auch aus neuem Material etwa vier Autogaragen. Zu jeder Garage benötigten sie ungefähr 1300 kg Material (vorwiegend Bleche). Unter anderem hatten sie 22 größere neuwertige Bleche verbraucht. Für den Bau einer Garage wurden nach Angaben des Brigadiers etwa 350 bis 400 Stunden (!) benötigt. Die Stunde ließen sie sich mit drei Mark bezahlen.

Lediglich diese Fakten teilte das Untersuchungsorgan der Konfliktkommission mit, besprach jedoch nicht mit ihr, welches Ergebnis die Beratung haben müßte. Den Genossen war aber bekannt, daß es noch mehr Betriebsangehörige gab, die aus dem Betrieb ständig kleinere Mengen Material und Werkzeuge entwendeten. Die Kriminalisten konnten aber die Zusammenhänge gar nicht so darlegen, weil sie die Handlungen der betreffenden Brigademitglieder selbst falsch einschätzten. Den Schaden durch Entwenden von neuen Blechen beurteilten sie z. B. so: „Der Beschuldigte hat nicht, wie angegeben, Altmaterial, sondern neues Material verwendet. Da zwischen den Preisen ein Unterschied besteht, ist dem Betrieb ein Schaden von 400 bis 500 DM entstanden. Da dieser Schaden nicht hoch ist, wird das Verfahren eingestellt und nach § 158

Abs. 1 Ziff. 3 StPO der Konfliktkommission übergeben.“

Im vorliegenden Fall ging es aber nicht in erster Linie um den unmittelbaren finanziellen Schaden. Die Arbeiter anderer Brigaden hatten mehrmals ihre Verärgerung darüber ausgedrückt, daß ihnen für die Produktion gerade dieses Material fehlte. Auch die Einstellung der Kollegen zur Arbeit kam nicht zur Sprache. Das Ziel der Beratung vor der Konfliktkommission aber hätte sein müssen, die negative Einstellung zur sozialistischen Arbeit wirksam durch die gegenseitige Erziehung der Werktätigen zu überwinden.

Diese Mängel sind in der Hauptsache deshalb noch nicht beseitigt, weil sich einige Volkspolizisten sowie Mitarbeiter anderer staatlicher Organe und Gewerkschaftsfunktionäre ungenügend mit den Problemen der Konfliktkommissionen beschäftigen.

Aus der Fülle dieser Probleme soll abschließend hervorgehoben werden, daß es für die Volkspolizei darauf ankommt, eine Sache, die sich nach den Grundsätzen der Gemeinsamen Direktive zur Beratung vor einer Konfliktkommission eignet, zügig zu beraten und sofort nach Abschluß die Übergabeverfügung der entsprechenden Konfliktkommission zu übergeben. In der Regel sollte eine vorbereitende Besprechung mit der zuständigen Gewerkschaftsleitung und dem Vorsitzenden der Konfliktkommission stattfinden. In dieser Aussprache muß der Sachverhalt eingehend erläutert und mit ihnen die wirksamste Form der Behandlung des Falles festgelegt werden. Wichtig ist auch, daß die Konfliktkommission über die Sache sofort berät. Die schädliche Praxis, daß eine Sache oft erst nach längerer Zeit behandelt wird, muß überwunden werden.

*Major FRITZ MEYER und  
Hauptmann HORST THIEL,  
Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei*

### Hinweis

Durch Verfügung des Vorsitzenden des Zentralen Staatlichen Vertragsgerichts von 15. Dezember 1961 (Verfügungen und Mitteilungen des ZStVG Nr. 1/1962) sind alle Mitglieder der Kollegien der Rechtsanwälte zur Vertretung in Verfahren vor dem Staatlichen Vertragsgericht zugelassen worden. Diejenigen Rechtsanwälte, die sich eingehend mit den Fragen des Vertragssystems beschäftigen wollen, werden hiermit auf die Zeitschrift „Vertragssystem“ hingewiesen, als deren kostenlose Beilage die Verfügungen und Mitteilungen des Zentralen Staatlichen Vertragsgerichts erscheinen. Bestellungen über den Postzeitungsvertrieb und den Buchhandel.